

## Angebotsblatt zur Versorgung mit Kommunikations- und Adaptionshilfen

### Produktgruppe 02.99. – Adaptionshilfen ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze

Abrechnungs- positions- nummer	Hilfsmitt elkenn- zeichen	Bezeichnung	Höchst preis netto	Rabatt in %
02.99.01.0– 02.99.01.2	00 / 02 <sup>1</sup>	Taster/Tasten zur Funktionsauslösung		
02.99.02.0- 02.99.02.1	00 / 02 <sup>1</sup>	Blas- bzw. Blas-Saug-Ansteuerung		
02.99.03.0- 02.99.03.5	00 / 02 <sup>1</sup>	Sensoren zur Auslösung über Bewegungen, Licht, Druck und Geräusche		
02.99.04.0- 02.99.04.2	00 / 02 <sup>1</sup>	Umfeldkontrollgeräte für elektrische Geräte (adaptierbare Fernbedienungen)		
02.99.05.0- 02.99.05.1	00 / 02 <sup>1</sup>	Zubehör zur drahtlosen Ansteuerung - Funksender - Funkempfänger  (z.B. IR-/Funk Steckdosen/Empfänger)		
02.00.xx.xxxx	00 / 02 <sup>1</sup>	Umfeldkontrollgeräte/-steuerung (außerhalb adaptierter Fernbedienungen)		
02.99.06.0- 02.99.06.4	00 / 02 <sup>1</sup>	Zubehör zur Erzeugung von Schaltfunktionen		
02.99.99.0	00	Abrechnungspositionen für Zusätze		
02.99.99.3	01	Abrechnungspositionen für Reparaturen		
02.00.xx.xxxx	01	Arbeitszeit je Minute		
02.99.99.5	14	Abrechnungspositionen für Wartungen		
02.99.99.6	00 / 02	Abrechnungspositionen für Einweisungen  Für Versicherte und deren Angehörige, einmalig pro Versorgungsfall abrechenbar. Vor Ort, nicht fernmündlich, inkl. Montage, Installation, Programmierung, Einrichtung.		

<sup>1</sup> Hilfsmittel der 02.99. sowie der 02.xx.xxxx ab einem Neupreis von xxx EUR netto, die gemäß des Hilfsmittelverzeichnisses wiedereinsatzfähig sind, werden nach erfolgter Versorgung vom Leistungserbringer beim Versicherten zurückgeholt und hygienisch aufbereitet in den Lagerbestand eingelagert. Erfolgt ein Wiedereinsatz mit diesen Produkten, kann die Wiedereinsatzpauschale gemäß Anlage 2 Nr. 1.1.2 abgerechnet werden. Hilfsmittel, die beispielsweise nicht hygienisch aufbereitbar sind, sind von einem Wiedereinsatz ausgeschlossen.

		Diese Position kann ausschließlich beantragt werden, wenn im jeweiligen Versorgungsfall nicht mit Leistungen und/oder Hilfsmitteln der Produktgruppe 16 versorgt wird.		
02.00.xx.xxxx	00 / 01 / 02 / 14	<b>Fahrkostenpauschale (kilometerunabhängig)</b>  Diese Position kann ausschließlich beantragt werden, wenn im jeweiligen Versorgungsfall nicht mit Leistungen und/oder Hilfsmitteln der Produktgruppe 16 versorgt wird. Die Pauschale inkludiert sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt. Bei Ablehnung der Versorgung können dem Kostenträger keine Kosten in Rechnung gestellt werden.		
02.00.xx.xxxx	00 / 01 / 02 / 14	<b>Versandlieferung</b>  Auslieferung/Reparatur/Wartung per Versand, wenn eine persönliche Abgabe/Einweisung nicht erforderlich ist (bspw. wenn diese durch fachkundige Dritte sichergestellt, wenn Nutzer bereits mit dem Hilfsmittelgebrauch vertraut ist). Eine Fahrkostenpauschale kann nicht i.V.m. dieser Position abgerechnet werden.		

## Produktgruppe 16 – Kommunikationshilfen

Abrechnungs- positions- nummer	Hilfsmittel kenn- zeichen	Bezeichnung	Höchst preis netto	Rabatt in %
<b>16.99.01 Einfache Kommunikationshilfen/Symbolsysteme</b>				
16.99.01.0	00 / 02 <sup>2</sup>	Einfache Kommunikationshilfen		
16.99.01.1	00 / 02 <sup>2</sup>	Symbolsysteme, gedruckt		
<b>16.99.02 Statische Systeme mit Sprachausgabe</b>				

<sup>2</sup> Hilfsmittel der 16.99.01, 16.99.02, 16.99.04 und 16.99.06 ab einem Neupreis von xxx EUR netto, sowie Hilfsmittel der 16.99.03, die gemäß des Hilfsmittelverzeichnisses wiedereinsatzfähig sind, werden nach erfolgter Versorgung vom Leistungserbringer beim Versicherten zurückgeholt und hygienisch aufbereitet in den Lagerbestand eingelagert. Erfolgt ein Wiedereinsatz mit diesen Produkten, kann die Wiedereinsatzpauschale gemäß Anlage 2 Nr. xx abgerechnet werden. Hilfsmittel, die beispielsweise nicht hygienisch aufbereitbar sind, sind von einem Wiedereinsatz ausgeschlossen.

16.99.02.0	00 / 02 <sup>2</sup>	Tasten mit Sprachausgabe		
16.99.02.1	00 / 02 <sup>2</sup>	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform		
16.99.02.2	00 / 02 <sup>2</sup>	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform mit Kodierung		
16.99.02.3	00 / 02 <sup>2</sup>	Statische Systeme mit Lesestift und Stickern		
<b>16.99.03 Dynamische Systeme mit Sprach- und Sichtausgabe</b>				
16.99.03.0	00 / 02 <sup>2</sup>	Dynamische Systeme mit Symboleingabe		
16.99.03.1	00 / 02 <sup>2</sup>	Dynamische Systeme mit Schrifteingabe		
16.99.03.2	00 / 02 <sup>2</sup>	Dynamische Systeme mit Symbol-und Schrifteingabe		
16.99.03.3	00 / 02 <sup>2</sup>	Dynamische Systeme mit integrierter Augensteuerung und Symbol-und/oder Schrifteingabe		
16.99.03.4	00 / 02 <sup>2</sup>	Kommunikationssysteme mit Schrifteingabe und diskreter Tastatur		
<b>16.99.04 Behinderungsgerechte Hardware zur Eingabeunterstützung</b>				
16.99.04.0	00 / 02 <sup>2</sup>	Behinderungsgerechte Tastaturen		
16.99.04.1	00 / 02 <sup>2</sup>	Behinderungsgerechte elektronische Eingabehilfen		
16.99.04.3	00 / 02 <sup>2</sup>	Augengesteuerte Hardware zur Eingabeunterstützung		
<b>16.99.05 Behinderungsgerechte Software für Kommunikationssysteme</b>				
16.99.05.0	00	Behinderungsgerechte Kommunikationssoftware für die Modifikation der Tastatureingabe oder der Maussteuerung		

<sup>2</sup> Hilfsmittel der 16.99.01, 16.99.02, 16.99.04 und 16.99.06 ab einem Neupreis von xxx EUR netto, sowie Hilfsmittel der 16.99.03, die gemäß des Hilfsmittelverzeichnisses wiedereinsatzfähig sind, werden nach erfolgter Versorgung vom Leistungserbringer beim Versicherten zurückgeholt und hygienisch aufbereitet in den Lagerbestand eingelagert. Erfolgt ein Wiedereinsatz mit diesen Produkten, kann die Wiedereinsatzpauschale gemäß Anlage 2 Nr. xx abgerechnet werden. Hilfsmittel, die beispielsweise nicht hygienisch aufbereitbar sind, sind von einem Wiedereinsatz ausgeschlossen.

16.99.05.1	00	Behinderungsgerechte Kommunikationssoftware für die Eingabeunterstützung bei Verwendung spezieller Bedienelemente		
16.99.05.2	00	Software zur Anwendung von Symbolsystemen bei der Zusammenstellung von Symboltafeln oder Kommunikationsbüchern		
16.99.05.3	00	Kommunikationssoftware zur Erweiterung von Standardcomputern oder Tablets zu Kommunikationshilfsmitteln		
16.99.05.5	00	Software für besondere Arbeitsbereiche (z.B. Schule)		
16.99.05.6	00	Software als Anwendungsprogramme (Apps) für Hilfsmittel auf Basis von Tablets bzw. Smartphones Sofern diese unter die Leistungspflicht der GKV fallen.		
<b>16.99.06 Halterungen zu Kommunikationshilfen</b>				
16.99.06.0	00 / 02 <sup>2</sup>	Rollstuhlhalterungen		
16.99.06.1	00 / 02 <sup>2</sup>	Bodenstative		
16.99.06.2	00 / 02 <sup>2</sup>	Tischhalterungen		
16.99.06.3	00 / 02 <sup>2</sup>	Sonstige Halterungen		
<b>16.99.08 Sprachverstärker</b>				
16.99.08.0	00	Sprachverstärker		
<b>16.99.99 Abrechnungspositionen</b>				
16.99.99.0	00	Abrechnungsposition für Zubehör Im Leistungsumfang enthaltenes Zubehör kann nur bei einem Defekt separat abgerechnet werden.		
16.99.99.3	01	Abrechnungsposition für Reparaturen		

<sup>2</sup> Hilfsmittel der 16.99.01, 16.99.02, 16.99.04 und 16.99.06 ab einem Neupreis von xxx EUR netto, sowie Hilfsmittel der 16.99.03, die gemäß des Hilfsmittelverzeichnisses wiedereinsatzfähig sind, werden nach erfolgter Versorgung vom Leistungserbringer beim Versicherten zurückgeholt und hygienisch aufbereitet in den Lagerbestand eingelagert. Erfolgt ein Wiedereinsatz mit diesen Produkten, kann die Wiedereinsatzpauschale gemäß Anlage 2 Nr. xx abgerechnet werden. Hilfsmittel, die beispielsweise nicht hygienisch aufbereitbar sind, sind von einem Wiedereinsatz ausgeschlossen.

16.00.xx.xxxx	01	Abrechnungsposition für Ersatzteile		
16.00.xx.xxxx	01	Arbeitszeit je Minute		
<b>Kassenindividuelle Abrechnungspositionen</b>				
16.00.xx.xxxx	00	<p><b>Erstberatung inkl. Bedarfsermittlung und Erprobung</b> Bei Ablehnung der Versorgung können dem Kostenträger keine Kosten in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Werden Kommunikations- und Adaptionshilfen gemeinsam versorgt, können für die Versorgung des Versicherten lediglich einmal und nicht je Hilfsmittel die Kosten für die Erstberatung angesetzt werden. Im Kostenvorschlag ist die Positionsnummer entsprechend des Haupthilfsmittels anzugeben. Exklusive Fahrkosten.</p>		
16.00.xx.xxxx	00	<p><b>Einweisung für Hilfsmittel der 16.99.02</b></p> <p>Nur ansetzbar, wenn eine persönliche Einweisung notwendig ist und vor Ort erfolgt und kein dynamisches System versorgt wird.</p> <p>Werden Kommunikations- und Adaptionshilfen gemeinsam versorgt, können für die Versorgung des Versicherten lediglich einmal und nicht je Hilfsmittel die Kosten für die Schulung angesetzt werden. Im Kostenvorschlag ist die Positionsnummer entsprechend des Haupthilfsmittels anzugeben. Exklusive Fahrkosten.</p>		
16.00.xx.xxxx	00	<p><b>Einweisung für Hilfsmittel der 16.99.03.0 – 03.2 und 03.4</b></p> <p>Werden Kommunikations- und Adaptionshilfen gemeinsam versorgt, können für die Versorgung des Versicherten lediglich einmal und nicht je Hilfsmittel die Kosten für die Schulung – vor Ort, nicht fernmündlich - angesetzt werden.</p> <p>Kann – sofern im Einzelfall erforderlich und medizinisch notwendig - als Nachschulung frühestens 6 Monate nach erstmaliger Einweisung abgerechnet werden. Im Kostenvorschlag ist die Positionsnummer entsprechend des Haupthilfsmittels anzugeben. Exklusive Fahrkosten.</p>		
16.00.xx.xxxx	00	<p><b>Einweisung für Hilfsmittel der 16.99.03.3</b></p> <p>Werden Kommunikations- und Adaptionshilfen gemeinsam versorgt, können für die Versorgung des Versicherten lediglich einmal und nicht je Hilfsmittel die Kosten für die Schulung - vor Ort, nicht fernmündlich - angesetzt werden.</p> <p>Kann – sofern im Einzelfall erforderlich und medizinisch notwendig - als Nachschulung frühestens 6 Monate nach erstmaliger Einweisung abgerechnet werden. Im Kostenvorschlag ist die Positionsnummer entsprechend des Haupthilfsmittels anzugeben. Exklusive Fahrkosten.</p>		
16.00.xx.xxxx	00	Individuell gefertigtes Seitenset		

16.00.xx.xxxx	00 / 01 / 02 / 14	<p>Fahrkostenpauschale (kilometerunabhängig)</p> <p>Die Pauschale inkludiert sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt. Bei Ablehnung der Versorgung können dem Kostenträger keine Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>		
16.00.xx.xxxx	00 / 01 / 02 / 14	<p>Versandlieferung</p> <p>Auslieferung/Reparatur/Wartung per Versand, wenn eine persönliche Abgabe/Einweisung nicht erforderlich ist (bspw. wenn diese durch fachkundige Dritte sichergestellt, wenn Nutzer bereits mit dem Hilfsmittelgebrauch vertraut ist). Eine Fahrkostenpauschale kann nicht i.V.m. dieser Position abgerechnet werden.</p>		
16.00.xx.xxxx	00 / 01 / 02 / 14	<p>Abrechnungsposition für Wartungen</p> <p>Die Wartungspauschale gemäß Anlage 2 Nr. 3 beinhaltet insbesondere die Reinigung/Desinfektion, Softwareupdates, Gesamte Funktions- und Sicherheitsprüfung. Fahrkosten exklusive.</p>		

\* Für die Kostenvoranschläge und Abrechnungen ist ausschließlich die hier angegebene anwenderspezifische Positionsnummer zu verwenden. Ersetzen Sie hierfür die 3. und 4. Stelle der 10-stelligen Hilfsmittelpositionsnummer nach Hilfsmittelverzeichnis durch „00“. Beispiel: Die Hilfsmittelpositionsnummer nach Hilfsmittelverzeichnis 14.24.16.0002 wird zu folgender anwenderspezifischer Positionsnummer: 14.00.16.0002.